



## GEORGSMARIENHÜTTE

### Stadtratsfraktion

V e r k e h r s k o n z e p t der  
SPD - Fraktion im Stadtrat GMHütte  
- vorgelegt im Sept. 1985 -

Die SPD-Fraktion legt hiermit ein Verkehrskonzept für die Stadt Georgsmarienhütte vor. Dieses Konzept hat den Charakter eines Antrages und wird von uns zur Behandlung in den verschiedenen Ausschüssen (Bau- und Planungsausschuß, Verwaltungsausschuß), im Rat sowie in der Verkehrsschau eingebracht. Einzelne Punkte, die in die Zuständigkeit des Landkreises fallen, sind diesem zur Beschlußfassung vorzulegen.

#### 1. Grundprinzipien des Verkehrs und der Verkehrssicherheit in Georgsmarienhütte

- (1) Alle Verkehrsteilnehmer sind gleichberechtigt, kein Verkehrsmittel darf mehr Vorrang vor anderen haben!
- (2) Privilegien des Autos/des Autofahrers sind ggf. einzuschränken.
- (3) Aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Lärmschutzes, der Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität sowie der Berücksichtigung der Interessen von Kindern u.ä. sollen Fahrgeschwindigkeiten reduziert, Fahrhäufigkeiten verringert, Anreize zum Fahrradfahren sowie zum 'Zu-Fuß-Gehen' gegeben werden.

25.10.1985

- (4) Die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist zu erleichtern. Zielkonflikte an der Nahtstelle öffentlicher Personennahverkehr/Wohnbereich sollten durch Kooperation und Absprachen bei Planungen gelöst werden.
- (5) Wohngebiete sollen in erster Linie wieder dem Wohnen, der Freizeit, dem Spielen, Kommunizieren, Ausruhen und den nachbarschaftlichen Kontakten dienen. Da Autos für in diesem Sinne verstandene Wohngebiete Belastungen und Fremdkörper darstellen, ist ihnen eine Erschwerung der Durchfahrten durch Wohngebiete zuzumuten.
- (6) Erhöhung der Verkehrssicherheit und Steigerung der Wohnqualität in reinen Wohngebieten darf in keinem Falle zu einer Verdrängung von Verkehrsmengen in andere Wohngebiete führen! Ziel einer solchen Verkehrspolitik ist deshalb die Reduzierung von Fahrgeschwindigkeiten, nicht die Verdrängung von Fahrzeugen!
- (7) Grundsätzlich bleibt das Fernziel einer wesentlichen Verringerung des Individualverkehrs bestehen. Deshalb ist in nächster Zukunft eine nachhaltige Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs im Südkreis Osna-brück zu realisieren.

Folgende Punkte zur

- Verkehrsplanung (2.)
- Radwegeplanung (3.)
- Verkehrssicherheit (4.)
- Verkehrsberuhigung (5.)

legen wir hiermit zur Beschlußfassung in den oben aufgeführten Gremien vor:

## 2. Verkehrsplanung in Georgsmarienhütte

- (1) Folgende geplante Straßen/Straßenabschnitte sind aus der Planung herauszunehmen und im Flächennutzungsplan entsprechend zu streichen:
- Verlegung bzw. Umgehung B 51 in Oesede-Süd; stattdessen ist eine Trog- oder Tunnellösung zu realisieren;
  - geplante Verlegung (Begradigung) der L 95 in Kloster Oesede;
  - geplanter Durchbau der Hochstraße hinter der ev. Kirche in Alt-GMHütte;
  - Brückenbauwerk der von-Galen-Str. über die Malberger Str.
  - Holunderstr. in Oesede-Kiewitsheide.
- (2) Folgende Maßnahmen sind zusätzlich zu planen:
- Bau der Brunnenstr. bis zum Heinrich-Stürmann-Weg;
  - Schaffung einer erleichterten Auffahrt insbesondere für Schwertransporte vom Industriegebiet Osterheide auf die B 51, um den LKW-Verkehr über die B 51 in Richtung Autobahn fließen zu lassen.

## 3. Folgende Radwege sind zu realisieren

- (1) Borgloher Str. in Oesede-Süd (Herrenrest - Wellendorf); dabei ist eine gefahrlose Überquerung für Fußgänger und Radfahrer an der B 51 zu schaffen;
- (2) B 68 von Kloster Oesede bis zum Industriegebiet Harderberg (insbesondere entlang der Autobahnauffahrt A 33 !)
- (3) Durch die Einplanung einer festen Summe in den Haushaltsplan sollen mittelfristig Stück für Stück folgende Radwege gebaut werden (keine Reihenfolge!!):

- Kloster Oesede: auf der Insel, Lautbrink, im Sutarb; an der L 9 5 ist im Ortskern ab der Waldbühne ebenfalls eine Spur für Radfahrer zu schaffen.
- Oesede: Eschweg, Oeseder Str. bis zum Harderberg, Waldstr./am Musenberg.
- Harderberg: Dorfstr., Alte Rothenfelder Str. .
- Alt-GMHütte: Parkstr. (vor allem mit einer Radwegsicherung/-lösung für den Bereich der Kasinobrücke!), das fehlende Stück am Südring, Hagenér Str. .
- Holzhausen: von Galen-Str. .
- Malbergen: vom Bahnübergang über die Straße 'auf der Masch' bis zur Niedersachsenstr. .

Wo eben möglich sollten auch provisorische, kostengünstige Lösungen wie farbliche Abgrenzungen realisiert werden.

#### 4. Maßnahmen zur Verkehrssicherheit

- (1) Bis Juni 1986 ist für alle Wohngebiete in GMHütte generell Tempo 30 vorzuschreiben. Davon ausgenommen sind Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie folgende Straßen: von-Galen-Str., Niedersachsenstr., Osterheide, auf der Masch, Parkstr. (falls Radwege vorhanden!), Heinrich-Stürmann-Weg, Südring, Stadtring, Schauenroth (bis Regenrückhaltebecken), Oeseder Str., Raiffeisenstr., Brüsseler Str., Brückenstr. (außerorts).  
Grundsätzlich gilt Tempo 30 ebenfalls nicht 'außerhalb geschlossener Ortschaften'.
- (2) Folgende verkehrssichernde Maßnahmen sind zudem bis Ende 1985 in GMHütte zu realisieren:

- Holzhausen: geschwindigkeitssenkende Maßnahmen innerorts an der Kreisstr.; weitere Entschärfung der Einbindung der K 305 auf die K 301; Fußgängerüberweg bei der Post; Versetzung des Ortsschildes 200 m in Richtung Hagen.
- Malbergen: generell 50 km/h Höchstgeschwindigkeit von der Bahn bis zum Harderberg; Aufstellung eines Spiegels an der Kreuzung im Ort; Verbot für Fahrzeuge über 7,5 t im Ort; Verlegung der U 333 auf die Klöcknerstr.; Fußgängerüberweg in Malbergen.
- Alt-GMHütte: Kreuzung Hindenburgstr./Parkstr. ist unbedingt mit einer Ampel zu versehen; Schaffung eines Parkplatzes unterhalb des Kolpinghauses; als Sofortmaßnahme Tempo 30 über die Kasinobrücke (bis der Radweg fertig ist!); Fußgängerüberweg an der Karlstr. (Bushaltestelle); Einbahnstr. zwischen Hochstr./am Rehlberg;
- Harderberg: Überarbeitung und Komplettierung der Verkehrsberuhigung (siehe unten); Tempo 70 auf der B 51 zwischen Einmündung B 68 und Harderberg;
- Kloster Oesede: Tempo 50 auf der Kreisstr. an der Brannenheide; Tempo 70 von der B 68 bis Ortsschild Kloster Oesede; Ortsschild an der Glückaufstr. 200 m weiter nach Westen;
- Oesede: Nachtfahrverbot für LKW's von 22 - 6 Uhr auf der B 51 in Oesede-Süd; Überholverbot auf der gesamten B 51 innerorts; Verlegung des Ortsschildes an der B 51 um 200 m nach Süden; Tempo 70 auf der B 51 zwischen Einmündung B 68 und Harderberg; Tempo 80 auf der Umgehungsstr. B 51 in Oesede Mitte; Wegfall der Ortsschilder zwischen Oesede und Oesede-Dröber; Errichtung der Ampelanlage bei Aldi/Dütmann; Wiederherstellung des Radweges an

der L 95 zwischen Fa. Holtmeyer und Einmündung Graf-Stauffenberg-Str.;  
Verlegung des Ortsschildes in Oesede-Dröper um 200 m nach Osten;  
Aufhebung der Vorfahrtsstr. Böttcherstr. (stattdessen rechts vor links);  
Aufhebung der Durchfahrt am Marktplatz; rechts vor links an der Kreuzung Südring/Carl-Stahmer-Weg.

- (3) Grundsätzlich ist in GMHütte in Zukunft auf verkehrssichernde Verfahren zurückzugreifen, die in anderen Kommunen schon längst angewandt werden:
- 'liegende Polizisten' (Schwellen u.ä.) in Wohngebieten;
  - Aufpflasterungen von Kreuzungen, Einmündungen, gefährlichen Stellen usw.;
  - zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten sind Aufnagelungen (wie z.B. an der Kreisstr. in Dröper) zu verwenden ;
- (4) Insbesondere vor den Schulen (Michaelischule, Carl-Stahmer-Weg, Marienschule) sind geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen (wie unter 3 aufgeführt) zu verwirklichen.

#### 5. Verkehrsberuhigung

- (1) Ab sofort sind die im Bau befindlichen bzw. geplanten Baugebiete grundsätzlich verkehrsberuhigt anzulegen.
- (2) In bereits bestehenden Wohngebieten sind bei Straßenerneuerungen, Sanierungen u.ä. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu planen.
- (3) Mit Hilfe eines regelmäßig fest eingeplanten Betrages im Haushalt sind folgende Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in folgender Reihenfolge zu vollenden/zu verwirklichen
- a) Rotdornstr. - Weißdornstr.
  - b) Kiffenbrink (Fußwege müssen erneuert werden)

- c) Obere Findelstätte - Untere Findelstätte
- d) Dröper (vor allem Böttcherstr. und Heinrich-Schmedt-Str.)
- e) Tannenkamp
- f) Laubbrink

Die SPD-Fraktion hat ein detailliertes Konzept zur Verkehrssicherheit in GMHütte vorgelegt - eine Fülle von Maßnahmen können eingeleitet werden, die die Situation gerade der schwächeren Verkehrsteilnehmer nachhaltig verbessern würden.

Dies ist um so dringender als die Entwicklung neuerer verkehrlicher Lösungen an der Stadt GMHütte fast spurlos vorüber gegangen ist (z.B. Verkehrsberuhigung, Tempo 30 Zonen, Möblierung von Straßen, Rückbau von Straßen). Wir erinnern daran, daß wir schon folgende verkehrliche Konzepte vorgelegt haben:

- Vorschläge zur Verkehrssicherheit (7/1979)
- Radwegeplan der Stadt GMHütte (10/1979)
- Stellungnahme zum Generalverkehrsplan (1980)

Die meisten der dort gemachten Vorschläge harren noch ihrer Verwirklichung. Da sich zwischenzeitlich das Verkehrssicherheitsdenken bundesweit erheblich gewandelt hat, steht einem Fortschritt in Sachen Verkehrssicherheit in GMHütte eigentlich nichts mehr im Wege.

Georgsmarienhütte, im September 1985